

Gut für die Umwelt – Gut für die Region Unser elektronisches Postfach

25.000 Euro Nachhaltigkeitsförderung aus dem Spendentopf:
Elektronische Postfächer bei der Kreissparkasse Kusel

Teilnahmebedingungen

Im Zeitraum vom **01.03. – 31.03.2023** führt die Kreissparkasse Kusel (im Folgenden KSK) die Aktion „ELPO für Nachhaltigkeit“ (im Folgenden Aktion) durch. Für deren Teilnahme und Durchführung gelten die vorliegenden Bedingungen.

1. Teilnahmeberechtigte Bewerber („Bewerber“)

An der Aktion können als Bewerber ausschließlich gemeinnützig anerkannte und eingetragene Vereine/Organisationen aus allen Bereichen (Kunst, Kultur, Sport, Soziales) mit Sitz im Landkreis Kusel teilnehmen, die eine Girokontoverbindung zu der Kreissparkasse Kusel haben. Die Bewerber stellen ihre nachhaltigen Projekte vor und werden in Kategorien bis 250 und ab 251 Mitglieder eingeteilt und müssen die Teilnahmebedingungen akzeptieren und erfüllen. Eine Teilnahme von Privat- und Einzelpersonen, kommerziellen Vorhaben bzw. Maßnahmen und Vereinen/Organisationen mit politischem oder gewerblichem Hintergrund ist nicht möglich.

2. Bewerbungsdurchführung und Bewerbungsablauf

a) Die Teilnahme an der Aktion kann mit einer pdf-Datei, welche auf der Homepage der KSK zu finden ist, erfolgen.

b) Der Bewerbungszeitraum läuft vom **01.03. – 31.03.2023**

- Einreichungen werden nur von volljährigen Vertretern/Mitgliedern des Vereins akzeptiert.
- Jeder Verein kann sich nur einmal bewerben.
- Name, Sitz (Ort) und Begründung werden auf der Homepage veröffentlicht.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Zulassung der Bewerbung liegt im freien sachlichen Ermessen der KSK.
- Die Ablehnung einer Bewerbung wird nicht begründet.

Das Formular ist für eine Bewerbung vollständig sowie wahrheitsgemäß auszufüllen. Es muss beschrieben werden, welche nachhaltigen Projekte der Bewerber anstrebt bzw. umgesetzt hat, um eine Spende zu erhalten.

- c) Bewerbungen, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der KSK jederzeit zurückgewiesen oder von der Aktion ausgeschlossen werden. Der davon betroffene Bewerber wird hierüber gesondert von der KSK informiert.
- d) Die Bewerber werden auf der Homepage, Facebook- und Instagram-Seiten der KSK veröffentlicht.

3. Fördergelder

- a) Die Bekanntgabe der Fördergelder erfolgt 14 Tage nach Beendigung der Aktion und wird auf der Homepage, Facebook- und Instagram-Seiten der KSK sowie den lokalen Medien (Wochenblatt und Rheinpfalz) veröffentlicht.
- b) Die begünstigten Vereine werden zeitnah informiert und erhalten eine Spendenquittung zur Bestätigung. Nach deren Rücksendung werden die Fördergelder auf das offizielle Vereinskonto überwiesen.

4. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtegarantie und Freistellung

- a) Jeder Bewerber an der Aktion versichert mit seiner Teilnahme, dass die von ihm gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Der Bewerber ist ausschließlich für die inhaltliche Richtigkeit seiner Bewerbung und der mitgeteilten Angaben verantwortlich. Mit der Teilnahme an der Aktion übernimmt der Bewerber die gesamte Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Bewerbung und seiner sonstigen Angaben.
- b) Jeder Bewerber, der an der Aktion teilnimmt, räumt dem Kreditinstitut an sämtlichen der eingereichten Unterlagen und Daten einschließlich Texten mit der Übergabe/Einreichung unwiderruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht ein, die Unterlagen und Daten im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation der Aktion, für künftige Nutzungsarten zu verwenden, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen sowie die eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte ganz oder teilweise Dritten einzuräumen oder an Dritte zu übertragen.
- c) Jeder Bewerber, der an der Aktion teilnimmt, gewährleistet, dass er
 - zum unter Ziffer 1 beschriebenen, teilnahmeberechtigten Bewerberkreis der Aktion gehört.
 - Inhaber aller Rechte, einschließlich der Rechte sämtlicher Beteiligter, an den eingereichten Unterlagen und Materialien (Texte) ist, die für die Rechtseinräumung an die KSK gemäß der vorstehenden Ziffer 4 b und die Veröffentlichung und Nutzung der Unterlagen und Materialien erforderlich sind.

- die von ihm bei der KSK eingereichten Unterlagen und Daten einschließlich Texten keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte Dritter.
 - auch sonstigen Rechten Dritter der Rechtseinräumung an die KSK sowie der Veröffentlichung und Nutzung der eingereichten Unterlagen und Daten einschließlich Texten nicht entgegensteht.
- d) Jeder Bewerber, der an der Aktion teilnimmt, stellt die KSK mit seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Dritte Ansprüche gegen die KSK geltend machen, welche im Widerspruch zu der vorstehenden Rechtsgarantie stehen.
- e) Die KSK verwendet die Teilnehmerdaten ausschließlich zur Durchführung der Aktion.

5. Sonstiges

Bei Auffälligkeiten und Täuschungsversuchen behält sich die KSK das Recht vor, die Aktion jederzeit zu beenden oder einzelne Teilnehmer davon auszuschließen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.ksk-kusel.de/datenschutz>

6. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB).

7. Ansprechpartner KSK

Ines Born, Leiterin Marketing, 06381/911-205, ines.born@ksk-kusel.de

Stand: 30.01.2023